



22. Gemeindeversammlung

Vom Mittwoch, 9. Dezember 2015, 21.00 bis 21.35 Uhr in der Kirche Elsau

Vorsitz:	Jürg Frutiger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Stefan Erzinger, Nicole Göldi
Anwesende:	85
- Stimmberechtigte	82
- Gäste	3

Gemeindepräsident Jürg Frutiger hält fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte und die Akten auflagen. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste gewünscht.

TRAKTANDEN

1. Voranschlag 2016 - Festsetzung eines Steuerfusses von 50 %
2. Teilrevision der Entschädigungsverordnung, Festsetzung
3. Teilrevision der Abfallverordnung, Festsetzung
4. Schnasbergstrasse, Sanierung, Objektkredit CHF 275'000
5. Bauabrechnung Sanierung Schnasbergstrasse Unterschnasberg
6. Bauabrechnung Sanierung Wasserleitung Unterschnasberg
7. Bauabrechnung Sanierung Drainage- und Entwässerungsleitungen Unterschnasberg
8. Bauabrechnung Sanierung Elsauerstrasse
9. Bauabrechnung Sanierung Wasserleitung Elsauerstrasse
10. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

10.07 Voranschläge

138. Voranschlag 2016

Aus den Weisungen:

Kommentar zum steuerrelevanten Bereich

Für das Jahr 2016 rechnen wir in der laufenden Rechnung bei einem Steuerfuss von 50 % (Vorjahr 53 %) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 877'000. In diesem Abschluss sind CHF 646'000 ordentliche Abschreibungen enthalten.

Im steuerrelevanten Bereich resultiert dadurch eine negative Selbstfinanzierung von CHF 231'000. Bei Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 600'000 ergibt sich somit ein Finanzierungsfehlbetrag von etwa CHF 830'000. Das Nettovermögen wird sich um diesen Betrag reduzieren und die politische Gemeinde wird Ende 2016 eine Nettoschuld von etwa CHF 270'000 haben bzw. rund CHF 80 pro Einwohner.

Dass die laufende Rechnung im Voranschlag 2016 stark negativ abschliesst, hängt hauptsächlich mit dem Finanzausgleich zusammen. Für die Berechnung des Finanzausgleichs 2016 sind die Steuereinnahmen des Jahres 2014 entscheidend. Weil damals ausserordentlich hohe Beträge in unsere Kasse flossen, werden wir im kommenden Jahr lediglich CHF 1'270'000 Finanzausgleich erhalten. Üblicherweise können wir mit einem Betrag von CHF 2 bis 2.3 Mio. rechnen. Im Jahr 2014 war der Abschluss denn auch besonders gut. Diese sehr hohen Schwankungen zwischen den verschiedenen Rechnungsabschlüssen sind systembedingt und lassen sich leider nicht vermeiden.

Im Budget 2016 ist wegen dieses Systems des Finanzausgleichs ein zusätzliches Problem entstanden und zwar bei der Primarschule. Denn auch die Primarschule erhält 2016 viel weniger Finanzausgleich und weist ein tief negatives Ergebnis im Voranschlag 2016 aus. Das Ergebnis ist jedoch so negativ, dass es nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Primarschule ist deshalb gezwungen drei zusätzliche Steuerprozent zu erheben, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Damit der Gesamtsteuerfuss von 121 % nicht angehoben werden muss, hat die Politische Gemeinde ihren Steuerfuss um 3 % gesenkt, was deren Ergebnis zusätzlich verschlechtert.

Die Investitionsrechnung weist im Voranschlag 2016, einen Betrag von netto CHF 600'000 aus. Darin enthalten sind CHF 32'000 für die amtliche Vermessung, CHF 508'000 für Strassensanierungen und CHF 60'000 für Sanierungen von Flurstrassen.

Kommentar zu den eigenwirtschaftlichen Betrieben

Wasserwerk: Hier rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 250'000. Bei ordentlichen Abschreibungen von CHF 101'000 resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 351'000. Die geplanten Investitionen von netto CHF 605'000 können somit nicht vollständig finanziert werden. Das Nettovermögen der Wasserversorgung wird deshalb um ca. CHF 250'000 abnehmen und Ende 2016 rund minus CHF 200'000 betragen. In den kommenden Jahren sind bei der Wasserversorgung relativ hohe Investitionen für ausserordentliche Sanierungen an Reservoirien geplant. Die dadurch entstehende Nettoverschuldung sollte aber nach dieser hohen Investitionsperiode wieder abnehmen, ohne dass die Gebühren erhöht werden müssen.

Abwasser: Bei der Abwasserbeseitigung erwarten wir einen Aufwandüberschuss von etwa CHF 78'000. Hier müssen im kommenden Jahr CHF 22'000 abgeschrieben werden. Daraus resultiert eine negative Selbstfinanzierung von CHF 56'000. Weil hier die geplanten Investitionen vollständig durch die Anschlussgebühren bezahlt werden können, ist die Investitionsrechnung ausgeglichen. Das Nettovermögen wird Ende 2016 ca. CHF 780'000 betragen.

Abfallbeseitigung: Die Abfallbeseitigung weist im Budget 2016 einen Aufwandüberschuss von CHF 33'000 aus. Alle getätigten Investitionen sind bereits vollständig abgeschrieben. Es sind keine neuen Investitionen geplant. Das Nettovermögen wird Ende 2016 etwa CHF 170'000 betragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Voranschlag 2016 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 50 % (Vorjahr 53 %) festzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt, dem Voranschlag 2016 zuzustimmen und den Steuerfuss von 50 % zu genehmigen.

Beratung

E. Bischof möchte wissen, ob sie das bei der einleitenden Präsentation von Finanzvorstand, A. Leutenegger, richtig verstanden hat, dass langfristig zu wenig Mittel für die geplanten Investitionen zur Verfügung stehen.

Finanzvorsteher, A. Leutenegger, entgegnet, dass wir nur im 2016 ein Loch haben. Nachher sind die Investitionen mit 121 Steuerprozenten bezahlbar. In den kommenden fünf Jahren wird eher weniger investiert als in den vergangenen Jahren. Das Nettovermögen wird Ende 2019 gleich hoch sein wie Ende 2016.

J. Bischofberger bemerkt, dass für den Ausgleich des Defizits im 2016 die politische Gemeinde 10 Steuerprocente mehr erheben müsste. Alle drei Güter zusammen müssten sogar 20 Steuerprocente mehr erheben. Sein längeres Votum zur finanziellen Lage der Gemeinde beendet er damit, dass Elsau sich dringend überlegen muss, was zur Verbesserung noch alles getan werden kann.

Gemeindepräsident, J. Frutiger, freut sich auch nicht über die finanzielle Situation. Der Gemeinderat ist aber nicht untätig geblieben. So wurde z.B. ein neuer Finanzplaner gesucht und die Planung für die kommenden vier Jahre ausgearbeitet. Diese zeigt, dass die finanziellen Ziele kaum erreicht werden können. Die Steigerung bei den von der Gemeinde nur wenig beeinflussbaren Sozialkosten betrug von 2008 bis 2011 mehr als CHF 1 Million. In den letzten zwei Jahren waren sie auf hohem Niveau stabil. Neu ist sind es die Gesundheitskosten, die aus dem Ruder laufen. Wir können uns das nicht mehr länger leisten. J. Frutiger versichert der Versammlung schliesslich, dass der Gemeinderat diese Probleme sehr ernst nimmt. Es braucht aber uns alle, um sie zu lösen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Voranschlag 2016 und der Steuerfuss von 50 % werden mit einer Gegenstimme genehmigt bzw. festgesetzt.

15.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

139. Entschädigungsverordnung, Teilrevision, Festsetzung

Da die Versammlung der Oberstufenschulgemeinde Rückweisung dieser güterübergreifenden Vorlage beschlossen hat, nehmen die Primarschulgemeinde und der Gemeinderat dieses Geschäft von der Traktandenliste.

34.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

140. Abfallverordnung, Teilrevision, Festsetzung

Aus den Weisungen:

Nach langer Diskussion wurde die Grüngutabfuhr in unserer Gemeinde schliesslich im Jahr 2005 eingeführt. Wurden im ersten Jahr noch bescheidene 268 m³ Grüngut eingesammelt, hat sich diese Menge im Jahr 2014 mit 571 m³ mehr als verdoppelt. Finanziert wird die Grüngutabfuhr seit jeher über Grüngutvignetten, welche die Benutzer bei der Gemeinde oder auf der Post beziehen und die Sammelbehältnisse damit frankieren müssen.

Möglich und heute bereits in vielen Gemeinden Praxis ist aber auch der Einschluss des Grünguts in die Grundgebühr für die Abfallentsorgung. Beide Systeme haben Vor- und Nachteile. Das Vignettensystem ist verursachergerecht. Dem entgegen steht eine gewisse Intransparenz bei der Finanzierung. Mit der Einführung der Grundgebühr kann die Sammelmenge nochmals gesteigert werden. Heute landet leider immer noch zu viel Grüngut im Ab-

fallsack. Dass inzwischen auch Küchenabfälle dem Grüngut mitgegeben werden können, ist beispielweise noch nicht überall bekannt. Damit können praktisch alle Haushalte von der Grüngutabfuhr profitieren. Grundgebühren sind auch administrativ einfacher und im Handling, weil das Frankieren mit den Vignetten wegfällt.

Die Grüngutsammlung ist in der Gemeinde Elsau inzwischen etabliert und die Vorteile des Einschlusses des Grünguts in die Grundgebühr überwiegen gemäss Einschätzung des Gemeinderates. Er hat deshalb im Juni einem Systemwechsel zugestimmt, und die dafür nötige Teilrevision der Abfallverordnung ausarbeiten lassen. Entsprechende Erhebungen haben inzwischen gezeigt, dass mit einer moderaten Anhebung der heutigen Grundgebühr von CHF 10 auf neu CHF 40 die in diesem Bereich anfallenden Kosten praktisch vollumfänglich gedeckt sind. Die teilrevidierte Abfallverordnung wurde vom kantonalen AWEL bereits vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Die ebenfalls notwendige Anpassung des Gebührenreglements zur Abfallverordnung hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz vorgenommen.

Einleitend präsentiert Gesundheitsvorsteherin, E. Bayer, das Geschäft nochmals sehr ausführlich und anschaulich am Beamer.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorgeschlagene Teilrevision der Abfallverordnung festzusetzen.

Beratung

E. Bischof möchte wissen, ob künftig auch kleinere Gebinde als die heute eingesetzten zugelassen werden, und ob der zweiwöchige Sammelrhythmus beibehalten wird.

E. Bayer antwortet, dass in diesem Bereich keine Änderungen geplant sind.

O. Stampfli erzählt, dass in Winterthur auch zusammengebundene Äste und Sträucher zugelassen sind. Er möchte wissen, ob das in Elsau auch möglich ist.

E. Bayer entgegnet, dass in Elsau im Gegensatz zu Winterthur vier Mal pro Jahr ein Häckseldienst angeboten wird. Änderungen sind auch hier keine geplant.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Teilrevision der Abfallverordnung wird mit grossem Mehr festgesetzt.

33.03 Einzelne Strassen und Wege

141. Schnasbergstrasse, Sanierung, Objektkredit

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Schnasbergstrasse ist im Abschnitt von der Oberhofstrasse bis Oberschnasberg in einem schlechten Zustand. In der im Jahr 2012 von der Firma Stradatech durchgeführten Strassenzustandserfassung wurde sie als dringend sanierungsbedürftig eingestuft mit einer bis 2016 anzustrebenden Sanierung. Die Schnasbergstrasse weist heute zahlreiche Risse auf. Durch diese Risse sickert Wasser in den Strassenkoffer, was diesen beschädigt. Zudem sind teilweise die Strassengräben zgedrückt und die Strasse findet infolge der Gräben seitwärts wenig Halt, was wiederum zu Rissbildungen führt.

Anlässlich der Sanierung sollen im Bereich der heutigen Strassengräben Sickerleitungen verlegt werden, um die Entwässerung zu verbessern und der Strasse seitlich mehr Halt zu geben. Auf den bestehenden Strassenbelag soll im Hocheinbau ein neuer Deckbelag eingebaut werden. An vereinzelt Stellen muss der Strassenbelag ganz ersetzt werden.

Kostenzusammenstellung:

Arbeitsgattung:	Betrag in CHF inkl. MwSt.:
Entwässerung	50'300
Belagsarbeiten	184'000
Bauleitung	17'700
Zwischentotal:	252'000
MwSt. gerundet	23'000
Total:	275'000

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Schnasbergstrasse im Abschnitt Oberhofstrasse bis Oberschnasberg einen Kredit von CHF 275'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung der Schnasbergstrasse im Abschnitt Oberhofstrasse bis Oberschnasberg einen Kredit von CHF 275'000 zu bewilligen.

Einleitend präsentiert Werkvorsteher, M. Leutenegger, das Geschäft nochmals sehr ausführlich und anschaulich am Beamer.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die Sanierung der Schnasbergstrasse in Abschnitt Oberhofstrasse bis Oberschnasberg wird mit zwei Gegenstimmen ein Objektkredit von CHF 275'000 bewilligt.

33.03 Einzelne Strassen und Wege

142. Schnasbergstrasse Unterschnasberg, Sanierung, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 hat für die Sanierung der Schnasbergstrasse in Unterschnasberg einen Objektkredit von CHF 215'000 bewilligt. Im Januar 2014 wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission hat die Werkkommission die Bauarbeiten der Firma Walo Bertschinger AG in Winterthur vergeben. Diese hat die Bauarbeiten vom Mai bis August 2014 ausgeführt.

Der bewilligte Objektkredit von CHF 215'000 wurde um CHF 844.55 (0.4 %) überschritten. Einzelheiten sind in der detaillierten Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG enthalten.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung:	Betrag in CHF inkl. MwSt.:
Bauarbeiten	179'722.15
technische Arbeiten	35'462.45
Baunebenkosten	659.95
Total	215'844.55
bewilligter Kredit	215'000.00
Mehrkosten	0.4 % 844.55

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Schnasbergstrasse in Unterschnasberg mit Gesamtkosten von CHF 215'844.55 und einer Kostenüberschreitung von CHF 844.55 bzw. 0.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 215'000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Schnasbergstrasse in Unterschnasberg mit Gesamtkosten von CHF 215'844.55 und einer Kostenüberschreitung von CHF 844.55 bzw. 0.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 215'000 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 844.55 zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Schnasbergstrasse in Unterschnasberg wird ohne Gegenstimme genehmigt.

39.04.1 Hydranten- und Transportnetz

143. Wasserleitung Unterschnasberg, Sanierung, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 hat für die Erneuerung der Wasserleitung in Unterschnasberg einen Objektkredit von CHF 210'000 bewilligt. Im Januar 2014 wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission hat die Werkkommission die Bauarbeiten der Firma Walo Bertschinger AG in Winterthur und die Installationsarbeiten der Firma Markus Basler in Gundetswil vergeben. Diese haben die Bauarbeiten vom Mai bis August 2014 ausgeführt.

Der bewilligte Objektkredit von CHF 210'000 wurde um CHF 25'041.29 (11.9 %) unterschritten. Einzelheiten sind in der detaillierten Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG enthalten.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung:	Betrag in CHF inkl. MwSt.
Bauarbeiten	150'706.20
technische Arbeiten	34'252.60
Baunebenkosten	0.00
Total	184'958.80
bewilligter Kredit	210'000.00
Minderkosten	11.9 % 25'041.20

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung in Unterschnasberg mit Gesamtkosten von CHF 184'958.80 und einer Kostenunterschreitung von CHF 25'041.20 bzw. 11.9 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 210'000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung in Unterschnasberg mit Gesamtkosten von CHF 184'958.80 und einer Kostenunterschreitung von CHF 25'041.20 bzw. 11.9 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 210'000 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 25'041.20 zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung in Unterschnasberg wird ohne Gegenstimme genehmigt.

27.05.1 Drainagen

144. Drainage- und Entwässerungsleitungen Unterschnasberg, Sanierung, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 hat für die Sanierung der Drainagen- und Entwässerungsleitungen im Gebiet Unterschnasberg einen Objektkredit von CHF 335'000 bewilligt. Im Januar 2014 wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission hat die Werkkommission die Bauarbeiten der Firma Walo Bertschinger AG in Winterthur vergeben. Diese hat die Bauarbeiten vom Mai bis August 2014 ausgeführt.

Der bewilligte Objektkredit von CHF 335'000 wurde um CHF 15'869.05 (4.7 %) überschritten. Einzelheiten sind in der detaillierten Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG enthalten.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung:	Betrag in CHF inkl. MwSt.:
Bauarbeiten	301'677.25
technische Arbeiten	48'409.80
Baunebenkosten	782.00
Total	350'869.05
bewilligter Kredit	335'000.00
Mehrkosten	4.7 % 15'869.05

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Drainage- und Entwässerungsleitungen im Gebiet Unterschnasberg mit Gesamtkosten von CHF 350'869.05 und einer Kostenüberschreitung von CHF 15'869.05 bzw. 4.7 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit CHF 335'000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Drainage- und Entwässerungsleitungen im Gebiet Unterschnasberg mit Gesamtkosten von CHF 350'869.05 und einer Kostenüberschreitung von CHF 15'869.05 bzw. 4.7 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit CHF 335'000 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 15'869.05 zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Drainage- und Entwässerungsleitungen im Gebiet Unterschnasberg wird ohne Gegenstimme genehmigt.

33.03 Einzelne Strassen und Wege

145. Elsauerstrasse, Sanierung, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 hat für die Sanierung der Elsauerstrasse einen Objektkredit von CHF 190'000 bewilligt. Im Januar 2014 wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission wurden die Bauarbeiten der Firma Brossi AG in Winterthur vergeben. Sie wurden schliesslich vom Juni bis August 2014 ausgeführt.

Der bewilligte Objektkredit von CHF 190'000 wurde um CHF 25'984.10 (13.7 %) überschritten. Die Mehrkosten sind durch zusätzliche Belagssanierungen im Abschnitt Strehlgasse bis Obere Schärerstrasse begründet. Einzelheiten sind in der detaillierten Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG enthalten.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung:	Betrag in CHF inkl. MwSt.:
Bauarbeiten	174'613.00
Technische Arbeiten	41'371.10
Baunebenkosten	0.00
Total:	215'984.10
Bewilligter Kredit	190'000.00
Mehrkosten	13.7 % 25'984.10

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Elsauerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 215'984.10 und Mehrkosten von CHF 25'984.10 gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 190'000 bzw. einer Kostenüberschreitung von 13.7 % zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Elsauerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 215'984.10 und Mehrkosten von CHF 25'984.10 gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 190'000 bzw. einer Kostenüberschreitung von 13.7 % zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 25'984.10 zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Elsauerstrasse wird ohne Gegenstimme genehmigt.

39.04.1 Hydranten- und Transportnetz

146. Wasserleitung Elsauerstrasse, Sanierung, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 hat für die Sanierung der Wasserleitung in der Elsauerstrasse einen Objektkredit von CHF 130'000 bewilligt. Im Januar 2014 wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission wurden die Bauarbeiten der Firma Brossi AG in Winterthur und die Installationsarbeiten der Firma Markus Basler in Gundetswil vergeben. Die Arbeiten wurden schliesslich vom Juni bis August 2014 ausgeführt.

Der bewilligte Objektkredit von CHF 130'000 wurde um CHF 3'574.10 (2.7 %) überschritten. Einzelheiten sind in der detaillierten Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG enthalten.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung:	Betrag in CHF inkl. MwSt.:
Bauarbeiten	112'478.85
Technische Arbeiten	21'095.25
Baunebenkosten	0.00
Total:	133'574.10
Bewilligter Kredit	130'000.00
Mehrkosten	2.7 % 3'574.10

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der Elsauerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 133'574.10 und Mehrkosten von CHF 3'574.10 gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 130'000 bzw. einer Kostenüberschreitung von 2.7 % zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der Elsauerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 133'574.10 und Mehrkosten von CHF 3'574.10 gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 130'000 bzw. einer Kostenüberschreitung von 2.7 % zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 3'574.10 zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der Elsauerstrasse wird ohne Gegenstimme genehmigt.

16.04.1 Initiativen, Anfragen

147. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Es wurden keine Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz eingereicht.

Auf die Anfrage von Jürg Frutiger, ob jemand Einwand erhebe gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung, meldet sich Andreas Ledergerber. Er bemängelt, dass beim Traktandum Teilrevision der Abfallverordnung keine Diskussion stattgefunden hat. Der Gemeindeschreiber und der Gemeindepräsident machen ihn darauf aufmerksam, dass zu diesem Traktandum sehr wohl eine wenn auch nicht sehr lange Diskussion stattgefunden hat, und diese auch ins Protokoll einfließen wird.

Der Gemeindepräsident macht die Stimmzähler darauf aufmerksam, dass das Protokoll am Mittwoch, 16. Dezember 2015, auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben ist und ab dem Donnerstag, 17. Dezember 2015 zur Einsicht aufliegt. Er weist nochmals die von den Vorrednern erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage, für einen Rekurs nach § 51 Gemeindegesetz gegen die gefassten Beschlüsse und einen Protokollberichtigungsrekurs jeweils 30 Tage betragen.

Stetig sinkenden Teilnehmerzahlen an der Gemeindeversammlung in den letzten Jahren möchte der Gemeinderat im kommenden Jahr mit einer neuen Organisation und einem neuen Versammlungsort begegnen. Ein entsprechendes Projekt wurde ausgearbeitet und mit den Schulpflegern und der Kirchenpflege besprochen. Die Gemeindeversammlung wird neu im Singsaal des Schulhauses Ebnet stattfinden und mit der Versammlung der ev. ref. Kirchengemeinde um 19.30 Uhr beginnen. Die Teilnahme ab Beginn um 19.30 Uhr ist für Behördenmitglieder Ehrensache. Anschliessend an die Versammlung soll im gemütlichen und informellen Stil ein Apéro und Informationsaustausch mit den Behörden stattfinden. Dies als Ersatz zum bereits zweimal durchgeführten Feierabendgespräch. Dieses hat durchaus einem Bedürfnis entsprochen, wies aber als separat durchgeführter Anlass eine zu hohe Hürde zur Teilnahme auf.

Zum Schluss weist Jürg Frutiger die Versammlung noch auf den traditionellen Neujahsapéro der Gemeinde hin, der am 1. Januar 2016 mit Start um 12.30 Uhr im Singsaal der Oberstufenschule stattfindet, und lädt alle sehr herzlich dazu ein.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

am

Jürg Frutiger, Gemeindepräsident

am

Stefan Erzinger, Stimmzähler

am

Nicole Göldi, Stimmzählerin